

Abteilung 4.4 - Bauordnung und Denkmalschutz  
Sachbearbeiter(in): Marcus Kempka  
17.01.2012

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)

08.02.2012

**Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage, Schwarzwaldstraße 7**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum Bauvorhaben.

**Begründung:**

Das bestehende Wohn- und Ökonomiegebäude Schwarzwaldstraße 7 soll abgerissen und durch einen Wohnhausneubau ersetzt werden.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Die Zulässigkeit regelt sich somit nach § 34 Baugesetzbuch (unbepannter Innenbereich).

Vorgesehen ist ein dreigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Keller, Erdgeschoss und Dachgeschoss. Das Dach wird als Satteldach mit einer Dachneigung von 22° ausgestaltet. In seiner Höhenentwicklung wird es sich harmonisch in das Straßenbild zwischen den Gebäuden Schwarzwaldstraße 5 und 9 einfügen.

Nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, fügt sich das Vorhaben insgesamt in die Umgebung ein. Bauplanungsrechtliche Belange stehen dem Vorhaben somit nicht entgegen.

Auch anderweitige öffentlich-rechtliche Belange bleiben gewahrt. Angrenzereinwendungen gingen keine ein.